

## Bestätigung des Anlagenbetreibers für den Erhalt des Mieterstromzuschlags

### Anlagenbetreiber:

Name : \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort : \_\_\_\_\_

### Standort der Anlage:

Straße und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort : \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Anlage

seit dem \_\_\_\_\_

die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Mieterstromzuschlags, insbesondere die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG 2023, erfüllt.

§ 21 Abs. 3 Satz 1-3 EEG 2023 lautet:

*„Der Anspruch auf die Zahlung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 besteht für Strom aus Solaranlagen, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sind, soweit er von dem Anlagenbetreiber oder einem Dritten an einen Letztverbraucher geliefert und verbraucht worden ist*

- 1. innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, und*
- 2. ohne Durchleitung durch ein Netz.*

*§ 3 Nummer 50 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dem Wohnen dient. Im Fall der Nutzung eines Speichers besteht der Anspruch nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 nicht für Strom, der in den Speicher eingespeist wird.“*

(Stand Gesetzestext: Januar 2023; keine Gewähr für Aktualität)

Über Änderungen bei den Voraussetzungen werde ich die Dortmunder Netz GmbH unverzüglich informieren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_